

Rechtsverordnung
zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Schleifmühle“ in der Gemarkung
Wahlheim
Landkreis Alzey-Worms

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), geändert durch das 1. Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 27.10.1986 (GVBl. Nr. 22, S. 291), erläßt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

§ 1
Unterschutzstellung

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemarkung Wahlheim wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

§ 2
Geltungsbereich

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfaßt folgende Parzellen:
Gemarkung: Wahlheim, Flur: 1 Nr. 54/1 (Haus und südliche Nebengebäude) und Nr. 55 (Scheune),
Umgebung: Flur 1 Nr. 52/3 und 53/9 (Kanal), 53/5bis 53/8 (Freiflächen), 54/2 (Zufahrt)

§ 3
Bezeichnung

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Schleifmühle“

§ 4
Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Wahlheims besonders wichtigen Mühlenanwesens mit Garten, Wirtschaftsgebäuden und den dazugehörigen Grundflächen.
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Schleifmühle“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

Wahlheim - auf beide Hänge des „Weidasser Baches“ verteilt - war ein mühlenreicher Ort. Auf halbem Weg nach Freimersheim liegt die „Sandmühle“, danach am westlichen Ortsrand die „Kellermühle“, in der Ortsmitte, Mühlstraße/Kelleracker 3, steht die ehem. „Sandmann'sche Ölmühle“ („Oligmühle“), hinter der am östlichen Ortsrand gelegenen, vor wenigen Jahren abgerissenen „Seiler Mühle“ folgte nur etwa einhundert Meter bachab als letzte des Orts die „Schleifmühle“ - bis auf erstere alle südseitig des Baches und des etwas höher angelegten Mühlbachs bzw. -grabens („Neubach“), durch den sie betrieben wurden. Im 18. und 19. Jahrhundert hieß der Bach „die Aufspringer Bach“, später z.T. auch „Aufspringbach“, wie er im Quellbereich südwestlich von Freimersheim bis östlich des Orts noch genannt wird. In der Wahlheimer Gemarkung führt er die Bezeichnung „Altbach“. Der Bach betrieb bis zur Mündung in die Selz, hinter Framersheim, ehemals über ein Dutzend Mühlen. Die Müllerfamilien waren bis ins 20. Jahrhundert ein sehr angesehener Stand. Im 19. Jahrhundert stand das Gewerbe der Bachmühlen in hoher Blüte. Bis zum 18. Jahrhundert gehörten die Mühlen oft zu adligen oder kirchlichen Gütern – die „Schleifmühle“ ursprünglich vermutlich zu dem Kloster Weidaß bei Dautenheim, das jedoch schon 1552 zerstört wurde. Auch von der damaligen Mühlenanlage besteht nichts mehr.

Mühlen- und Familientradition

Die heutige Mühlenanlage liegt „außerhalb“, in einem malerischen Wiesengrund mit großem Baumbestand und bildet aus unterschiedlichen Baukörpern einen weitgehend geschlossenen Vierseithof um einen trapezförmigen Innenhof, nach Westen nahezu rechtwinklig, und weist die Baudaten 1817 und 1855 auf.

Sie war bis vor etwa 10 Jahren kontinuierlich in Besitz der Familie Linck (auch „Link“), die hier schon seit etwa 1720 nachweisbar ist. Namentlich sind bezüglich des Baubestands zu nennen: Heinrich I. (nach differierenden Altersangaben zwischen 1784/85 (?) -1793 geboren, am 8.02.1862 gestorben), Heinrich II. (geb. 3.08.1823, gest. 8.01.1894), der 1848 die Tochter des Müllers Peter Wick heiratete, Barbara Linck (geb. 6.12.1829, gest. 16.12.1870), und der Ökonomierat Heinrich III. (geb.30.01.1853, gest. 14.09.1919), mit seiner Ehefrau Philippina, geb. Glöckner - alle evangelisch bzw. lutherisch. Erst mit seinem Sohn Friedrich Karl Linck (geb. 5.06.1888, gest. 25.12.1950 in Alzey) endete die „Ära `Heinrich““. Der letzte Eigentümer war Erich Linck (geb. 7.06.1920, gest. 18.03.1994 in Worms).

Die bauliche Entwicklung des Mühlenanwesens

Die Ende des 18. Jahrhunderts überlieferte „Schleifmühle“ (Widder 1787) ist im Brandkataster von 1830 als „Mahlmühle“, mit zweigeschossigem Wohnhaus, Pferdestall und Schuppen, aufgeführt – eine Änderung, die möglicherweise auf Heinrich Linck I. zurückgeht. Der alte Name hielt sich jedoch bis heute.

Die drei Gebäude bildeten nach der Parzellenkarte von 1830/32 eine nach Norden offene, trapezförmige Anlage. Der Mühl- und Wohntrakt zur Ostseite war damals noch kleiner und im Grundriß stark parallelogrammförmig verzogen, wie nicht mehr zutreffend noch im heutigen Kataster. Der Mühlbach lief wohl offen an der Nordseite vorbei und führte nur am Nordgiebel des Mühltrakts unter diesem durch. Mühlengebäude und Wohnhaus sind auf dem Plan nicht unterschieden. Die heutige Geschlossenheit der Anlage ist erst nach und nach entstanden.

Nicht immer eindeutig klärbar ist danach, in welchem Maße die Entwicklung der Mühlentechnik, allgemeine Innovation oder Vergrößerungsbedarf etc.– und in wieweit generationsbedingt – jeweils zu den feststellbaren baulichen Veränderungen führten, oder wie viele Generationen bzw. Personen hier jeweils zusammen wohnten. Die Mühlentechnik, einschließlich dem Mühlrad, wurde mit Ausnahme der eisernen Antriebswelle im Untergeschoß vollständig beseitigt.

Zum ältesten Bestand gehört größtenteils noch das westliche Torgebäude mit der Durchfahrt, einem offenen Remisenabschnitt und dem halbhohen Gewölbekeller mit seinem barock proportionierten Rundbogeneingang im Südteil (die beiden hier seitlich angebauten Plumpsklos sind etwas jünger). Teile

des liegenden Dachstuhls und des äußeren Dachgesimses an der Außenseite stammen noch aus der Zeit um oder vor 1800, ebenso die beiden Sandsteinpfeiler mit „Zwiebelköpfen“ der davor stehenden Gartenpforte (der linke z. Zt. eingemauert).

Das ehemals neun, heute elf Achsen lange südliche, in den Hang gestellte Stallgebäude weist zur Südostecke einen über Konsolen kreuzgratgewölbten Raum auf (eineinhalb Joche), dessen Eingang am oberen Sturz des steinernen Oberlichts mit Datum und Namensinitialen versehen ist: „18 I.H.L. 17“ (Johann Heinrich Linck, 1817) – wobei das Gewölbe vermutlich erst später, 1840-50, eingezogen wurde. Dieser Zeit dürften auch die in je vier Platten zu einem Sternenmuster verlegten Bodenfliesen und das spätbiedermeierliche Türblatt mit einer 1:2-Teilung, diamantierten Kassetten und feinem Anschlagssäulchen zugehören. Das östliche Giebfenster mit Stichbogen hat jedoch noch barocke Form und ist im gesamten Baubestand das einzige dieser Art. Der Zeit um oder vor 1800 dürften auch die äußeren Bruchsteinmauern des übrigen Gebäudes, insbesondere die z. T. deformierte Hangseite, entstammen. Die Stichbogenfenster und -türen, Decke und Kniestock sind jedoch späterer Zeit. Auch die mit großen Sandsteinblöcken gefaßte, später unterteilte Mistkaut vor dem Südflügel und das schmalreihige, hochkant gestellte Kalksteinpflaster davor, zur Mitte des Hofes, sind wohl der Frühzeit zuzurechnen.

Der Ostflügel, Mühlengebäude und Wohnhaus, wurden offensichtlich nach Erstellung der Parzellenkarte von 1830-32 vollständig erneuert: Er ist jetzt nach Norden und Süden je ca. drei Meter breiter und nahezu rechtwinkligen Grundrisses. Mülhtrakt und Wohnhaus sind annähernd gleich breit, letzteres ragt ca. zwei Meter weiter nach Osten vor. Der südliche Küchenanbau ist noch späteren Datums. Beide Trakte wurden zweigeschossig in Bruchstein errichtet, die Stockwerke, Traufe und First des Wohnhauses liegen aufgrund des kellerbedingten Sockels aber höher. Es wird heute jedoch von dem späteren dritten Backsteingeschoß und -kniestock des Mühlengebäudes überragt, das seither das Hofensemble beherrscht.

Das Mühlengebäude

Das Mühlengebäude links scheint der ältere Teil. Obwohl Blickpunkt der Durchfahrt, erscheint es mit seinen rechteckigen Sandsteingewänden eher schlicht. Im Erdgeschoß außen je eine Türe, in der Mitte drei kleine Fenster, darüber fünf größere Fenster mit Kreuzstockfenstern, unten sechsteilig – die drei linken versetzt, die beiden rechten achsial, das zweite hier zu einer türgroßen Ladeluke erweitert. Der heute vorherrschende harmonische Eindruck beruht mehr auf der späteren, gleichartigen Aufstockung, mit noch größeren, durch Sohlbänke betonten, zweiflügeligen Fenstern. Der Nordgiebel und die Rückfassade sind noch unregelmäßiger gebildet. Das ursprüngliche Dach war vermutlich steiler, das heutige ist stumpfwinklig gehalten. Das hohe Kellergeschoß ist von dem rechten Eingang vorn durch eine steile Holzterasse erreichbar. Das nordwestliche Drittel nimmt die von einer massiven Bruchsteinwand abgetrennte Wasserradkammer ein, in die im oberen Bereich vom Hof her der eingewölbte Mülhkanal einmündet (die technische Einrichtung selbst ist entfernt). Der Mülhgrabenverlauf wurde bei der Einwölbung im Hofbereich offensichtlich ab etwa Mitte stumpfwinklig abgeändert. Die Geschoßdecken wurden vermutlich bei der Aufstockung des zweiten Obergeschosses und Kniestocks erneuert und sind mit Bohlen über Holzbalken auf einem Längsunterzug gebildet, der in den oberen Geschossen je von schlanken Gußeisensäulen unterstützt ist. Die Stockwerke werden am rechten Giebel nur von schmalen Holzstiegen erschlossen, vom obersten auch der Dachstuhl des Hauses. Im offenen Kniestock noch der originale Dachstuhl erhalten. Zur Nordostseite schloß zeitweise - wie aus einem Dachansatz und einem Durchgang noch ersichtlich – quer ein eingeschossiges Bauteil mit steilem Dach an.

Der Wohnhausneubau

Nach der Heirat 1848 erbauten Heinrich Linck II. und seine Frau rechts anschließend, an Stelle des alten Hauses ein neues, größeres Haus, das jetzt - gleichbreit wie der Mülhtrakt, und eineinhalb Meter tiefer - bis an den First des Stallgebäudes reicht. Mit Mittelflur an sich fünfschsig konzipiert, tritt es - von dem Stallgebäude über eine Achse verdeckt und ein wenig in das Mühlengebäude „eingeschoben“ - zum Hof nur asymmetrisch und untergeordnet, etwas „eingezwängt“ in Erscheinung. Das Sohlbankgesims im

Obergeschoß, mit zeittypischem Unterprofil (in Wulst übergehender, steigender Karnies), läßt das Erdgeschoß höher, jenes aber eher gedrungen erscheinen. Der Südgiebel ist dafür zur Kettenheimer Straße hin durch ein dekoratives, gekuppeltes Rundbogenfenster betont. Zeittypisch sind auch die schmalkantigen Sandsteinfenstergewände und das tiefreichende, leicht trapezförmige Türgewände, die 1:2 aufgeteilten, hoch- bzw. querkassettierten Türblätter (mit Originalklinke) und das Oberlicht, sowie die kassettierten Klapppläden, oben mit diagonalen Zieröffnungen und originalen Beschlägen. Die „T-förmigen“ „Galgenfenster“ zur Hofseite sind eine Erneuerung der Zeit um 1900, ursprünglich waren es Kreuzstockfenster mit sechs-teiligen Unterflügeln, wie zur Rückseite erhalten. Putz und auf Anputz gearbeitete, bündige Architekturglieder an Sockel und Fassaden waren farblich gefaßt und abgesetzt (es gibt aber keinen Befund mehr – dies gilt auch für die übrigen Bauteile). Im Haus sind großteils noch die Originaltüren mit vier Hochkantkassetten, die Treppe und im Obergeschoß in den vorderen Räumen z.T. die originalen, breiten Doppeldielenholzfußböden, ansonsten spätere Pitchpineböden und z. T. schmalere Weichholzdiele, in Flur- und Küchenbereichen auch Fliesen- oder Terrazzoböden vorhanden. Die Dachkonstruktion ist als liegender Stuhl ausgeführt. Das Haus ist, vom Mittelflur erschlossen, im linken Drittel quer gewölbt unterkellert. Am Wohnhaus befinden sich keine Baudaten.

Die neue Scheune von 1855

1855 erfolgte unter Heinrich Linck II. auch der Neubau der Scheune zur Nordseite des Mühlkanals, der an dem Sturz des hohen, stichbogenförmigen Kellereingangs rechts die Datierung und Bezeichnung trägt: „18 , H. Linck II , 55“. Sie ist schon im Brandkataster von 1856 aufgeführt. Damit war aus dem bisher offenen Dreiseithof die heutige, weitgehend geschlossene Vierseitenanlage entstanden. Die Scheune ist etwa 20 m lang und 12 m tief, bis zur Traufe 6 m, und bis zum First über 12,5 m hoch – sie war damals das größte Gebäude. Den Teil rechts der Mitteltenne nimmt in ganzer Breite und Tiefe der stichbogig gewölbte Faßkeller ein, der Teil links ist quergeteilt: vorn zum Hof ein zweiter, kleinerer Gewölbekeller, dahinter ein offener, vertiefter Bereich. Vor diesem Teil wurde hofseitig später - teils mit Backstein, teils mit Bimsstein - ein zweigeschossiger Vorbau mit abgeschlepptem Dach errichtet, der unten als Garagen oder Remisen, und oben zu Büro- oder Wohnzwecken diente. Mittig zur Nordseite wurde ein massiver Stützpfeiler vorgemauert. Über dem quergebretterten Scheunentor befand sich ein stumpfwinkliges Taubenhaus, das z. Z. auf dem großen Keller abgestellt ist.

Der Zeit des Kellereingangs dürfte auch der Einbau der großen Stichbogenfenster und -türen im südlichen Stallgebäude sowie die Errichtung der Schweineställe und der Plumpsklos entsprechen, die ebenfalls Stichbögenstürze aufweisen.

An- und Umbauten Ende 19. / Anfang 20. Jahrhundert

1885 verzeichnet das Brandkataster bereits den 3. Stock und den Kniestock des Mühltrakts und 1890 den zweigeschossigen, östlichen Küchenanbau zur Südhälfte des Wohnhauses, beides in Backstein gemauert, zur Hofseite jedoch verputzt, wodurch der Unterschied hier nicht auffiel. Der Küchenanbau überschneidet fast schon die Treppenhausfensterachse, der Ostgiebel steht möglicherweise auf älterem Bruchsteinmauerwerk.

Bauherr war Heinrich Linck III., der zunächst als Offizier und Rittmeister diente, dann aber den Mühlenbetrieb übernahm. Im Keller der Scheune liegt noch ein 2636 Liter-Faß, das „1892“ datiert und mit den Initialen „HL“ sowie „13/DR/12“ bezeichnet ist.

Um oder nach 1900 wurden hofseitig auch die Kreuzstockfenster durch die damals neuartigen T-förmigen „Galgenfenster“ ersetzt und der Flurboden mit neuen farbigen, ornamentalen Fliesen in gebändertem Raster, mit Mäander-Randborden, erneuert. Aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg dürften auch der Kachelofen mit seinen fast expressionistischen Kacheln und einem Ziergitter, das durch aufwendige Zopfstilelemente hervorsteht, und der neubiedermeierliche Wandschrank stammen, ebenso das im Oberteil filigran, balusterartige durchbrochene Hoftor.

Die preußische Kappendecke und der Backsteinkniestock über dem Stallgebäude und den Schweineställen wurde vermutlich erst in den zwanziger oder dreißiger Jahren aufgesetzt.

Die Dacheindeckungen erfolgten überwiegend mit Eisenberger Doppelmuldenfalzziegeln, auf dem Mühlengebäude z.T. noch mit Herzziegeln von Couturier Forbach, und in Teilbereichen mit Ludovici 71 B aus Jockrim. Nach dem letzten Krieg fanden keine nennenswerten Veränderungen mehr statt.

Von besonderer Bedeutung für das Erscheinungsbild des über Jahrhunderte „außerhalb“ gelegenen Mühlenanwesens ist die freie landschaftliche Einbettung am Fuß des südlichen Bachhanges, vor allem die Zufahrtsituation hinter der Abzweigung des Mühlgrabens vom Altbach bzw. der Südkehre der Steingasse, beidseitig des ehemals offenen Mühlkanals, mit dem parkähnlichen Baumbestand und der Anlage eines Nutzgartens zur Südseite, vor dem Torgebäude: Flur 1, Parzellen 54/2 (Zufahrt), 52/3 (vordere Mühlkanal), 53/9 (hintere Mühlkanal), und umliegende Freiflächen 53/5 (ohne den Südwestteil) bis 53/8.

Die Wahlheimer „Schleifmühle“ gehört nach der Überlieferung zu den ältesten Mühlen des Ortes wie der umliegenden Region und spiegelt in besonderer Weise die örtliche wie familiengeschichtliche Tradition einer Mühle über den Wandel der Zeiten. Sie ist daher ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen als bauliche Gesamtanlage und kennzeichnendes Merkmal des Ortes, sowie als Zeugnis handwerklichen und technischen Wirkens wie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht und dessen Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung erfolgt (DSchPflG §3 Abs.1 Nr.1a, 2a, b, c sowie §5 Abs.2 und §8 Abs.1 DSchPflG).

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

§ 6

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
 - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
 - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
 - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
 - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey einzureichen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,-- €uro, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,-- €uro geahndet werden. Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 8 Denkmalbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 30.01.2003
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Untere Denkmalschutzbehörde
Az.: 6-63-362/fin

(Schrader)
Landrat